Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 5
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Friedenstr. 40
81660 München

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Ost
KVR-III/151

Ruppertstraße 19
80466 München
bi-ost.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	B 08875	KVR III/151HIN	12.05.2026

Bücherschrank für die obere Au
BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 08875

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 05 – Au-Haidhausen stellte mit einstimmigem Beschluss am 22.04.2026 den Antrag, dass ein offener Bücherschrank in der oberen Au in der Bauart des Bücherschranks am Genoveva-Schauer-Platz bzw. am Kolumbusplatz entsprechend aufgestellt und der genaue Standort gemeinsam mit der Verwaltung bei einem Ortstermin besprochen werden sollte.
Weiter bat der Bezirksausschuss 05 um Prüfung, ob die Aufstellung des Bücherschranks am Regerplatz erfolgen könnte.

Die Bezirksinspektion Ost prüft als die für den Vollzug sondernutzungsrechtlicher Vorschriften zuständige Behörde die Genehmigungsfähigkeit eines offenen Bücherschranks in der oberen Au, sofern ein konkreter Antrag (gestellt von einer natürlichen Person oder auch von einer Personenvereinigung, wie z.B. einem Verein) vorliegt.
Dieser Antrag müsste die Angaben über den genauen Aufstellort, die Maße, das Gewicht und die optische Ausgestaltung des Bücherschranks enthalten. Außerdem ist es erforderlich, dass dem Antrag ein Lageplan des geplanten Aufstellorts beigefügt wird, in dem die verbleibenden Restdurchgangsbreiten für Passant*innen eingezeichnet sind.
Dieser Antrag wird, nachdem ein Bücherschrank dauerhaft und unverrückbar auf öffentlichem Grund steht, umfassend von verschiedenen städtischen Fachreferaten wie z.B. dem Mobilitätsreferat, der Branddirektion, der Lokalbaukommission, verschiedenen Stellen des Baureferates wie beispielsweise Stadtgestaltung, Straßenreinigung, Straßenbaubezirk sowie der Polizei geprüft.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Wie vom Bezirksausschuss 5 erbeten, steht die Bezirksinspektion Ost für einen Ortstermin zur Verfügung, um vorab einen möglichen Standort am Regerplatz zu besprechen.

Eine Ortsbegehung mit allen zu beteiligenden Dienststellen ist aufgrund des großen Koordinierungsbedarfs leider nicht durchführbar.

Aufgrund des beschriebenen Genehmigungsverfahrens kann die Bezirksinspektion Ost jedoch keine Gewähr dafür geben, dass der Bücherschrank am vorgeschlagenen Standort auch tatsächlich aus Sicht der Belange der o.g. zu beteiligenden Dienststellen genehmigungsfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen

[LHM-Schutzbedarf: 2]